

Grossratsbeschluss über den Erwerb der Liegenschaft Böschmühle und die Aufstockung der Parkierungsanlage für das Kantonsspital St.Gallen

vom 21. Juni 2002 (Stand 21. Juni 2002)

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. Januar 2002 Kenntnis genommen und

beschliesst:¹

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 5 442 000.– für den Erwerb der Liegenschaft Böschmühle und die Aufstockung der Parkierungsanlage für das Kantonsspital St.Gallen werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 5 442 000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2003 innert 5 Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

1 Vom Grossen Rat erlassen am 7. Mai 2002; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 21. Juni 2002; in Vollzug ab 21. Juni 2002.

321.916.1

Ziff. 5

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

² Art. 7RIG, sGS 125.1.

* **Änderungstabelle - Nach Bestimmung**

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	37-58	21.06.2002	21.06.2002

* **Änderungstabelle - Nach Erlassdatum**

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
21.06.2002	21.06.2002	Erlass	Grunderlass	37-58